



# Niederschrift

über die 10. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt  
am 05.02.2001

<b>Sitzungsraum:</b>	Rathaussaal, Lange Straße 14
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:25 Uhr

## Vorsitzender:

1 Wolfgang Schwade Bürgermeister

## Anwesend waren:

2	Hannelore Bartmann-Salmen	CDU-Fraktion
3	Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
4	Josef Franz	CDU-Fraktion
5	Hubertus Hecht	CDU-Fraktion
6	Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
7	Friedhelm Lahme	CDU-Fraktion
8	Wilbert Luig	CDU-Fraktion
9	Siegfried Pfenninger	CDU-Fraktion
10	Ralf Sommer	CDU-Fraktion
11	Karl-Heinz Brülle	SPD-Fraktion
12	Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
13	Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
14	Walter Neumann	SPD-Fraktion
15	Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
16	Martin Schulz	SPD-Fraktion
17	Dr. Forusan Madjlessi	F.D.P.-Fraktion
18	Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
19	Karl Schneider	BG-Fraktion

## Seitens der Verwaltung:

I. Beig. Lücke  
Beig. u. StK Strotmeier  
Techn. Beig. Dr. Hagemann  
Städt. Verw.-Dir. Vollmer  
Presseref. Paschert  
StA Rubart

Schritfführer(in)

## In öffentlicher Sitzung

Herr Schwade begrüßte die Ausschussmitglieder sowie insbesondere die Vertreter von Bürgerschaft und Presse. Nach der Feststellung der form- und fristgerechten Einladung zur Sitzung gab er eine Erweiterung der Tagesordnung um zwei Berichte der Verwaltung im öffentlichen Teil sowie einen Bericht der Verwaltung im

nichtöffentlichen Teil bekannt. Dabei würden die Berichte im öffentlichen Teil die geplante Aufstellung eines Sendemastes im Ortsteil Lipperbruch sowie einen Sachstandsbericht zur Schließung der Standortverwaltung in Lippstadt behandeln.

## 1. Fragestunde für Einwohner

Frau Petra Maiworm, Franz-Weiß-Straße 29, 59558 Lippstadt, richtete sich im Namen von 4 weiteren anwesenden Einwohnern und Einwohnerinnen des Ortsteiles Lipperbruch an den Haupt- und Finanzausschuss und brachte insgesamt 10 Fragen zur geplanten Aufstellung eines Sendemastes vor. Die Fragen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Schwade berichtete dazu, dass die Fragesteller bereits am Vormittag eine Unterschriftenliste mit insgesamt 341 Unterschriften gegen die geplante Aufstellung des Sendemastes eingereicht hätten. Zur weiteren Behandlung der Fragen wurde vereinbart, diese in der nächsten Fachausschusssitzung zu behandeln.

Herr Markus Böker, Arendsstr. 46, 59557 Lippstadt, bat um Auskunft darüber, warum der Spielplatz an der Arendsstraße geschlossen worden sei. Seien im letzten Jahr noch Ausbesserungsarbeiten vorgenommen und z. B. der Sand ausgewechselt worden, habe man den Spielplatz nun geschlossen. Auf Anfrage sei die Auskunft erteilt worden, dass hier ggf. eine weitere Wohnbebauung erfolgen solle. Herr Böker bat darum, die Schließung nochmals zu überdenken, insbesondere, da der nächstgelegene Spielplatz im Wohnpark Süd für Kleinkinder nicht geeignet sei.

Von Herrn Schwade wurde dazu ausgeführt, dass eine Schließung des Spielplatzes wegen des schlechten Ausstattungszustandes notwendig gewesen sei. Die weiteren Überlegungen hinsichtlich einer dort möglichen Bebauung seien nun in den politischen Gremien abzustimmen. Die von Herrn Böker geäußerten Bedenken und Argumente sollen daher im Rahmen der Beratung der Angelegenheit im Planungs- und Verkehrsausschuss berücksichtigt werden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Schwade überreichte Herr Böker diesem eine Unterschriftenliste gegen die Schließung des Spielplatzes.

## 2. Beratung des Haushaltsentwurfes 2001

**hier: Abfallentsorgung**  
**Vorlage Nr. 15/2001**

Die Ausschussmitglieder nahmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

## 3. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Lippstadt für das Haushaltsjahr 2001

**Vorlage Nr. 33/2001**

Herr Börskens beantragte, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten. Nachdem Herr Schwade eine Anfrage von Herrn Dr. Madjlessi beantwortet hatte, wurde diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

4. **Änderung der Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Lippstadt  
Vorlage Nr. 11/2001**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- "1. Der beigefügten Änderung der Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Lippstadt mit Wirkung zum 01.04.2001 wird zugestimmt.
2. Die in der vorbezeichneten Änderung der Gebührenordnung dargestellten Gebühren in der Euro-Währung treten zum 01.01.2002 in Kraft."

(Einstimmig zugestimmt)

5. **Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e.V.;**  
**h i e r : Wirtschaftsplan für die Saison 2001/2002**  
**Vorlage Nr. 595/2000**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

"Dem Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. für die Saison 2001/2002 in der Fassung vom 13.12.2000 wird zugestimmt. Der darin ausgewiesene Zuschuss in Höhe von 274.170,-- DM ist in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 anteilig mit jeweils 50 % bereitzustellen."

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Freiwillige städt. Zuschüsse zu der Einrichtung von Schülertreffs in  
Tageseinrichtungen u.a. (SiT) zur Betreuung besonders von Grundschulkindern  
nach der Schule (Betreuungszeit wöchentlich mindestens 15 Stunden)**  
**Vorlage Nr. 561/2000**

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine Diskussion, an der sich die Herren Kayser, Dr. Hagemann und Schwade sowie Frau Jasperneite-Bröckelmann und Herr Lücke beteiligten, und in der es insbesondere um die Fragestellung ging, inwieweit die Einrichtung von Schülertreffs im Zusammenhang mit der bereits durchgeführten Hausaufgabenbetreuung durch die Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialarbeit bzw. der in Frage stehenden Weiterführung dieses Angebotes stehe. Hierzu stellte Herr Lücke eine Berichterstattung im Fachausschuss in Aussicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die Stadt Lippstadt fördert die Betriebskosten von Schülertreffs in Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen u. a. (SiT) zur Betreuung besonders der Grundschul Kinder nach der Schule ab dem 1.8.2001 wie folgt:

1. Unter der Voraussetzung einer vorliegenden Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt und der gleichzeitigen Landesförderung (derzeit vorgesehene Pauschalförderung in Höhe von jährlich 20.000,00 DM für eine "große Gruppe mit 15 bis 20 Kindern" bzw. jährlich 15.000,00 DM für eine "kleine Gruppe mit 7 bis max. 14 Kindern") gewährt die Stadt Lippstadt den Trägern von Schülertreffs zu den laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) einen freiwilligen städt. Zuschuss je Schuljahr (01.08. des laufenden Jahres bis 31.07. des Folgejahres) in Höhe von
  - je "große Gruppe" bis zu 10.000,00 DM
  - je "kleine Gruppe" bis zu 8.000,00 DM.
2. Als Personal- und Sachkosten werden anerkannt:
  - **Personalkosten:**  
Aufwendungen für die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft mit bis zu 19,25 Wochenstunden für eine "große Gruppe" bzw. bis zu 17,25 Wochenstunden für eine "kleine Gruppe".
  - **Sachkosten:**  
Je Schülertreff für den pädagogischen Aufwand und die Elternarbeit u.ä. monatlich 250,00 DM, jährlich somit 3.000,00 DM.  
(Kosten für eine evtl. Mittagsverpflegung und Verwaltungskosten werden nicht bezuschusst).
3. Voraussetzung für die städtische Förderung ist die Erhebung eines Elternbeitrags als Teil der Gesamtfinanzierung der Maßnahme. Als Befreiungstatbestand von den Elternbeiträgen könnte der Personenkreis des Familienpasses der Stadt Lippstadt Anwendung finden. Die Entscheidung sowohl über die Höhe des Elternbeitrages als auch über Befreiungstatbestände trifft der Träger im Rahmen der Finanzierung in eigener Zuständigkeit. Die Stadt Lippstadt übernimmt keine Kosten für die Befreiung von Elternbeiträgen.
4. Soweit Fördermittel aus Maßnahmen der Arbeitsverwaltung oder von anderen Institutionen für das Betreuungsangebot eingesetzt werden können, sind diese von den Trägern vorrangig vor den freiwilligen städtischen Zuschüssen einzusetzen. Der Verzicht der Inanspruchnahme ist unter Angabe von Gründen dem Fachbereich Jugend und Soziales bei Antragstellung mitzuteilen. Dem Fachbereich obliegt die Entscheidung, ob trotz Verzicht auf vorrangige Fördermittel ein städt. Zuschuss gewährt werden kann.
5. Die Auszahlung des städtischen Zuschusses erfolgt bis zum 01.12. des jeweils laufenden Kindergarten- bzw. Schuljahres. Nach Abschluss eines jeden Kindergarten- bzw. Schuljahres ist ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen. Werden mit dem städt. Zuschuss die Betriebskosten der jeweiligen Schülertreffs überschritten, ist der städt. Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

6. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.464.7173.0 "Zuschüsse zur Förderung flexibler, bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder". Sollten die Mittel aus dieser Haushaltsstelle zur Finanzierung der Maßnahme nicht ausreichen, so sind die fehlenden Mittel im Rahmen des Gesamtbudgets des Fachbereichs Jugend und Soziales zu erwirtschaften.
7. Die Förderung der Maßnahme durch die Stadt Lippstadt steht unter dem Vorbehalt einer Landesförderung.

(Einstimmig zugestimmt)

**7. Förderung von Projekten und Maßnahmen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit  
Vorlage Nr. 594/2000**

Herr Börskens und Herr Brülle brachten ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass eine so große Anzahl an Schulen, Gruppen und Institutionen sich mit einem breit gefächerten Angebot an dem Aktionsprogramm beteiligen wollen. Diese Freude wurde auch von den Vertretern der F.D.P.-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der BG-Fraktion geteilt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Die vorliegenden 33 Anträge auf Förderung von Projekten und Maßnahmen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit mit einem Antragsvolumen von 127.219,00 DM werden mit einem Betrag von bis zu 96.828,00 DM bezuschusst.

Der in der beigefügten Übersicht im Einzelnen dargestellten Zuschussregelung wird zugestimmt (Anlage 2).

2. Die Maßnahmen und Projekte sind grundsätzlich im Kalenderjahr 2001 durchzuführen. Über Ausnahmen entscheidet der Fachbereich Jugend und Soziales.
3. Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, spätestens bis zum 28.02.2002.
4. Der Zuschussbetrag wird wie folgt finanziert:

Landesmittel

Landeszuschuss aus dem Aktionsprogramm 'Kommunen gegen Rechtsextremismus' in Höhe von 66.597,00 DM (Hhst.: 1.900.0514.3 - Pauschalierte Zuweisung nach § 21 Abs. 1 GFG 2000).

### Städtische Mittel

- a) Haushaltsrest aus dem Jahr 2000 in Höhe von 25.000,00 DM unter der Hhst. 1.451.7176.8 (Zuschüsse zu Einnahmeausfällen durch Ermäßigung aus Familienpässen).
- b) Zusätzliche Einnahmen aus dem Zuschuss des Kreises Soest für die Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in Arbeit in Höhe von 5.231,00 DM (Hhst.: 1.400.1500.8).

Die Beträge in Höhe von insgesamt 96.828,00 DM werden außerplanmäßig bereitgestellt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss im Jahr 2002 einen Bericht über alle durchgeführten Maßnahmen vorzulegen.

(Einstimmig zugestimmt)

## **8. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung**

### **8a. Geplante Aufstellung eines Sendemastes im Ortsteil Lipperbruch**

Herr Schwade gab bekannt, dass die Behandlung dieser Thematik aufgrund der Ausführungen in der Einwohnerfragestunde quasi entbehrlich seien. In erster Linie sollten die Ausschussmitglieder darüber unterrichtet werden, dass sich seitens der Bevölkerung des Ortsteiles Lipperbruch Widerstand gegen die geplante Aufstellung des Sendemastes abgezeichnet habe.

Da der Bedarf an ähnlichen Einrichtungen nicht abzuschätzen und somit mit weiteren Anträgen auf Aufstellung zu rechnen sei, bat Herr Brülle darum, bereits im Vorfeld tätig zu werden. Er richtete die Bitte an die Verwaltung:

1. bei allen potentiellen Netzbetreibern den zukünftigen Bedarf abzufragen,
2. in einem gemeinsamen Gespräch mit den Netzbetreibern zu versuchen, die aufzustellenden Sendemasten mehrfach zu besetzen, um so die Anzahl auf ein Minimum zu reduzieren,
3. seitens der Stadt geeignete Standorte zu suchen und anzubieten, bei denen Beeinträchtigungen und Gefährdungen so weit als möglich auszuschließen seien.

Herr Dr. Hagemann führte aus, dass dieses Thema bereits im Planungs- und Umweltausschuss behandelt und dort die von Herrn Brülle geforderte Vorgehensweise so vereinbart worden sei. Frau Bartmann-Salmen berichtete darüber, dass die Aufstellung von Sendemasten auch bei Sitzungen des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Diskussion gestanden habe. Die Angelegenheit solle weiterhin im Fachausschuss verfolgt werden. Dabei dürfe es aber nicht allein um die technische Komponente gehen. Vielmehr regte Frau Bartmann-Salmen an, auch den medizinischen Aspekt zu beleuchten und einen Fachmann - z. B. vom Amt für Strahlenschutz - zu gewinnen, der die Bürgerinnen und Bürger umfassend informieren könne.

Herr Schneider fragte an, ob die Aufstellung von Sendemasten durch entsprechend hohe Konzessionsabgaben verhindert oder eingeschränkt werden könne. Hierzu gab Herr Schwade bekannt, dass es sich dabei um Einrichtungen des Fernmeldebereiches handele, die eine gewisse Privilegierung besitzen, so dass prohibitive Gebühren in diesem Bereich kaum möglich seien.

8b. **Sachstandsbericht zur angekündigten Schließung der Standortverwaltung Lippstadt**

Herr Schwade berichtete über ein am selben Tage stattgefundenes Gespräch beim Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens, Herrn Schwanhold, an dem auch die Fachminister Schartau und Dr. Vesper teilgenommen hätten.

Der Bericht von Herrn Schwade ist inhaltlich dem dem Protokoll als Anlage beigefügten Vermerk zu entnehmen.

Im Anschluss an die Ausführungen beantwortete Herr Schwade noch eine Frage von Herrn Schneider.

---

gez. Schwade  
Vorsitzende/r

---

gez. Rubart  
Schriftführer/in